

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

301 (24.12.1928) Badische Kultur und Geschichte Nr. 52

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 52

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 301

24. Dezember 1924

Der deutsche Weihnachtsbaum

Wieder rollen lange Hügel und hochbeladene Autos mit Tannenbäumen aus den deutschen Wäldern nach den Großstädten, die in erster Linie Abnehmer von Christbäumen sind und damit die kleineren Städte und Dörfer beliefern. Tannenbäume in Städten ohne Tannenwald, Lannenduft auf Märkten und Straßen! Etwas Ungewohntes, Liebliches, etwas Erfreuendes für die Kinder, die kleine Zweige des fremden Baumes als glückverheißende Vorbedeutung des neuen Jahres mit nach Hause nehmen, um damit die Stube zu schmücken. Wie glücklich sind wir daran in unseren badischen Gauen mit den riesigen Wäldern voll Weiß- und Rottannen. Manchen Tag des Jahres bringen wir auf Wanderungen in den herrlichen Tannenforsten des Schwarzwaldes und Oberrheins zu, wo Tausende der Nadelbäume in ihrer hohen Wuchse uns erfreuen; doch keiner der Bäume vermag eine solche Freude auszulösen, wie der kleine Tannenbaum in der Weihnachtsstube.

Ohne Tannenbaum kein Christfest. Der Christbaum macht Weihnachten. Doch ist es noch gar nicht so lange her, seit der Christbaum sich den Platz in der Weihnachtsstube aller deutschen Stämme erobert hat. Wohl melden uns kurze Andeutungen, daß im alemannischen Oberland der Christbaum schon im 16. Jahrhundert sich da und dort vorfand; in einer Chronik von Straßburg von 1605 ist zu lesen: „Aufs Weihenachten rüchert man Tannenbäume zu Straßburg in den Stuben auf, daran hendet man rosen aus vielfarbigem papier geschnitten, Apfel, Oblaten, Bischofskugeln, Zucker pp. Man pflegt darum ein viereckent räumen zu machen.“ Diese Sitte fand aber auch ihre Feinde. „Unter allen Lappalien, damit man die frohe Weihnachtszeit oft mehr als mit Gottes Wort begehrt“, schreibt 1654 der Straßburger Professor Dannhauer, „ist auch der Weihnachtsbaum oder Tannenbaum, den man zuhause aufrichtet, denselben mit Zucker und Puppen behängt und ihn hernach schütteln und abtunnen läßt.“

Die Pfälzer Elisabeth gedenkt von Frankreich aus in einem Brief von 1708 der Feier des St. Nikolaustags in ihren Jugendjahren und kommt dann auf das „Christkindle“ an dem Hof ihrer Tante in Hannover zu sprechen, wo in Ermangelung eines Tannenbaumes ein Buchsbaum mit Kerzen erstrahlte. Richter am Weihnachtsbaum erwähnt 1737 Gottfried Kießling in seiner Schrift „Von heiligen Christgeschenken“, und Jung Stilling (1793) schreibt in seinen Jugenderinnerungen: „Mir war's zu Mut als wie einem Kinde bei den apokryphischen Sprüchen seiner Mutter am Tage vor dem Christfest: es ahnet etwas Herrliches, versteht aber nichts, bis es früh aufwacht und nun zum hellerleuchteten Lebensbaum mit vergoldeten Nüssen und zu den Schäfchen, Christkindchen, Puppen, Schüsseln mit Obst und Konfekt geführt wird.“

Von Goethe erfahren wir, daß auch Leipzig 1765 den Weihnachtsbaum kennt; er feierte dort bei der Großmutter von Theodor Körner Weihnachten unter dem Christbaum. Im zweiten Buch von „Werthers Leiden“ läßt er Werther reden, „von dem Vergnügen, das die Kleinen haben würden, da einen die unerwartete Öffnung der Tür und die Erscheinung eines aufgebuckelten Baumes mit Wachlichtern, Zuckerwerk und Äpfeln in paradiesische Entzückung versetzt.“

Um 1800 ist der Weihnachtsbaum im alemannischen Oberland überall zu Hause. Lassen wir Sebel sprechen:

Die Mutter geht mit stillem Tritt,
Sie aohlt mit zartem Mutterstimm,
Und holt e Baum im Chämmerli d'inn.
Was henk i der denn dra?
Ne schöne Lebendweide-Ma,
Ne Stihel, ne Mummeli
Und Blüemli weiß und rot und gel
Bom allerfinste Zundermehl.

Nach Danzig brachten preussische Offiziere den Christbaum 1815. Die Freiwilligen des Jahres 1813 kannten noch keine lichterglänzte Weihnachten; aber in und nach den napoleonischen Kriegen fand der Weihnachtsbaum durch deutsche Offiziere und Beamte den Weg in die deutschen Provinzen und auch ins Ausland, er wanderte von Süddeutschland nach dem Norden und ward in protestantischen Familien früher heimisch als in katholischen, wo man ihn anfangs als lutherischen Eindringling betrachtete. Auch waren die Städte der Aufnahme des Weihnachtsbaumes viel eher geneigt als das Land. Die Kirche, die ihn anfänglich als unchristliche Sitte bekämpfte, hat sich auch mit ihm ausgeöhnt und ihm in dem Gotteshaus einen Platz eingeräumt.

Heute ist der Weihnachtsbaum an keine Konfession und keine Landschaft mehr gebunden. Unsere deutschen Matrosen sangen deutsche Weihnachtslieder unter dem strahlenden Christbaum in fernen Ländern und Meeren, sie mochten weilen, wo sie wollten. In allen Weltteilen erglänzt an Weihnachten in den Hütten der deutschen Ansiedler und Ausgewanderten der Weihnachtsbaum im Lichterschmuck, und ist's kein Tannenbaum, so erinnern die brennenden Kerzen an fremden Zweigen doch an die liebe deutsche Heimat mit ihrem einzig schönen Christfest.

Der Weihnachtsbaum in seinem tiefsten Wesen ist eine rein deutsche Sitte. In ihm sehen wir das Sinnbild des Lichts, das Hoffen auf den Sieg der Sonne über die kalte und lange Winternacht. Der immergrüne Baum oder Zweig gilt als Zeichen des Lebens; durch das Aufstellen des immergrünen Baumes in den Wohnungen der Menschen sucht man die Wachstumskraft der im Schnee und Frost grün bleibenden Zweige auf die Menschen zu übertragen. In anderen germanischen Ländern, z. B. in Schweden, stülpte man im Hofe die letzte Getreidegarbe über den Weihnachtsbaum und mischte deren Körner dem Saatgut bei, um damit anzudeuten, daß Fruchtbarkeit und Segen den Feldfrüchten des neuen Jahres zugute kommen sollen.

Wie könnten wir uns heute Weihnachten denken ohne den lichterstrahlenden Christbaum; er ist der Glanzpunkt des schönsten deutschen Festes. Einen solchen Siegeslauf durch die Welt hat kein anderer deutscher Volksbrauch aufzuweisen. Die ganze Innigkeit unseres Weihnachtsfestes hat Goethe 1822 in einem Gedicht zu einer Sammlung für den Großherzog Karl August von Weimar verherrlicht:

Bäume leuchtend, Räume blendend
Überall das Süße spendend,
In dem Glanze sich bewegend,
Alt und junges Herz erregend,
Soll ein Fest ist uns bescheret,
Mancher Gaben Schmund verehret;
Stauend schau'n wir auf und nieder,
Hin und her und immer wieder.

W. Sigmund.

Die Ausmalung der St. Peter- und Paulskirche in Karlsruhe-Mühlburg

In jahrelanger Arbeit hat Professor Albert Hauelsen die Neugestaltung des Langhauses und der Seitenschiffe vollendet. Der Chor, dessen Ausmalung die erstrebte räumliche Einheit und Stimmung abschließen wird, konnte noch nicht begonnen werden, wodurch die Endgültigkeit des Einbruchs noch aussteht. Das hängt damit zusammen, daß die Komposition auf das kirchlich Wesentlichste, den Hochaltar, der ein Flügelaltar werden soll, konzentriert ist und daß diese letzte Steigerung bis jetzt nur gedacht werden kann. Das Aufhören der Komposition wirkt aber auch im Einbruch des Langhauses, da die Seitenschiffe betonen sprechen, als sie beabsichtigt sind, eine Wirkung, die erst die Ausmalung des Chors auflösen wird.

Gegeben war eine jener Vorstadtkirchen im Stil sogenannter italienischer Frührenaissance, eine jener dürftigen und stimmungelosen Architekturen, wie sie nur die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts herbeibringen konnte. Das Material als solches, roter Sandstein, ist durch Glättung völlig charakterlos geworden. Der Raum — ein säulengetragenes Langhaus mit Oberlicht, schmale, belandlose Seitenschiffe, ohne Querschiff der Übergang zum kurzen mit hoher Apsis geschlossenen Chor — war teilweise mit Wandbildern ausgestattet, die nicht nur dem Zeitpunkt ihrer Entstehung nach, sondern auch qualitativ das Ende romantischer Historienmalerei bewiesen. Fügen wir hinzu, daß die Kirchenbänke, die Weichstühle, ja selbst die Altäre nicht mehr im Sinne kirchlicher Gegenstände, sondern als Möbel dargestellt waren, so ist damit die denkbar ungünstige Situation für die Neugestaltung genügend charakterisiert.

Hauelsen hat zuerst die Lichtführung geändert und die buntverglazten Fenster der Seitenschiffe vermauern lassen. Dadurch treten die Seitenschiffe im Gesamteindruck zurück, werden nur mehr Begleitung des Langhauses, der Längsrichtung. Dann wurde die Verglasung der Langhausfenster geschliffenem Marmor angehängt, wie er beispielsweise in der Sala Placidia in Ravenna erhalten ist. Das ergibt ein gleichmäßiges, sehr weiches und doch wieder schwebendes Licht, das besonders gleichmäßig und vereinheitlichend wirkt.

Diese Lichtführung war die Grundlage für die Ausmalung der Kirche, die sich nicht nur auf Tönung der Architektur beschränkt, sondern ebenso erfolgreich das Wagnis großfigurlicher Darstellung unternimmt. Am bedeutendsten ist die Unterordnung des künstlerischen unter das Religiöse, denn was geschaffen wurde, ist in erster Linie ein religiöser Raum, eine religiöse Stimmung, dann erst wird man sich bemüht, daß hier auch ästhetisch gestaltet wurde. Die Selbstverständlichkeit dieser Wirkung beruht auf der vollkommenen Einheit, mit der sich das Geringste dem Ganzen einfügt. Harmonisch zur Lichtqualität ist das Leblose des Materials mit Ausnahme der Säulen farbig gefärbt. Mit leichter und doch heller Punktlichkeit sind die Arkadenbögen umzogen. In die Zwickel sind die Brustbilder der Apostel gemalt, vielleicht eine Erinnerung an frühere Lösungen, vielleicht aus dem Bewußtsein entstanden, daß die frühe Kirche in den Säulen die Apostel symbolisierte. Dieser gleiche Rhythmus der Arkaden aber wird schwebend und unwirklich wie das Licht, weil sich über den Arkadenzwickeln und Apostelbildnissen nochmals ein Halbbogen spannt, gleich behandelt wie der der Arkade, doch in Proportion zu der flachen Holzdecke, deren Unterzüge die gleiche Farbigkeit aufnehmen und durch ihre Hintereinander jene schwebende Bewegung zum Chor und Altar hin räumlich vermitteln. Die Ausstattung mußte aus finanziellen Gründen bleiben, sie wurde durch einen Anstrich des Mobiliarcharakters entkleidet

und stimmt sich nun leicht und beinahe anmutig dem Raum ein.

Die eigentlichen Fresken ordnen sich als eine Galerie von stehenden Heiligen zwischen die Fenster der Hochwand über jenen Bogen, die auf den Arkadenzwickeln ruhen. Am den Bildkreis vorwegzunehmen: über dem Eingang steht die heilige Cäcilia, begleitet an den Abzweigungen der Seitenschiffe von Michael und Georg. Der Jylus steigt sich durch die stehenden Heiligen des Langhauses zum Chor hin, zum Altar, dessen geschlossene Flügel die vier Evangelisten tragen sollen. Geöffnet wird als Ziel der Komposition das zentrale Geschehen der Kreuzigung stehen und neben ihr auf den Innenseiten der Flügel Petrus und Paulus, die Titelheiligen und Stützen dieser Kirche. Zusammen aber mit dem Altar, einschwingend und abschließend, wird segnend Gottvater aus der oberen Wölbung der Apsis treten, und zwischen diesen beiden Gewalten ist inhaltlich verbindend und formal vermittelnd die Taube des heiligen Geistes gedacht.

Neben diesem Jylus, der sich farblich in die Tönung der Architektur einpaßt und formal jene schwebende Unwirklichkeit erstrebt, die sich aus der Lichtführung ergibt, läuft ein zweiter Freskenzyklus entlang den Wänden der Seitenschiffe, ein lebensgroßer Kreuzweg. Dieser Jylus tritt vollkommen zurück, sonor in dem bräunlichen Rot und der äußersten Sparsamkeit der Farbe, fast flüchtig großzügig in der formalen Haltung, nur feiliche Unterstützung der Hauptbewegung. An Stelle der Gestalt tritt die Szene, tiefpolekt bewegt, mit ungewöhnlichem bildnerischem Intellekt gebaut, nicht nur geschlossen als Einzelbild, sondern rhythmisch verbunden zur Reihe, sei es durch Gebärde, durch die Bewegtheit einer Gruppe, sei es durch das Sinken und Wiederaufsteigen des Kreuzes. Das Pathos solcher Geste, die sich in voller Bewegung auslebt, verlangt äußerste Sicherheit der Darstellung, welche Hauelsen nicht erst vor dem Problem dieser Kirche, sondern aus einer Beschäftigung mit religiösen Motiven entwickeln konnte, die über Jahrzehnte zurückreicht. Uns scheint, daß dadurch die Kraft und Reife des Vortrags bedingt ist, denn nur aus solcher Vertiefung können Fingerringe von Armeslänge entstehen, Fingerringe, die auf den ersten Blick sitzen.

Wart sich durch alles das ein wirklich neuer kirchlicher Raum auf, so ist hervorzuheben, daß es gelungen ist, eine spezifisch katholische Stimmung zu gestalten. Das ist vielleicht das Bedeutendste dieser Leistung, daß sie aus sich heraus solche religiöse Haltung verbreitet. Innerhalb der kirchlichen Groß- und Architekturmalerei der letzten Zeit dürfte damit ein Fortschritt gewonnen sein, der dem Gebiet der kirchlichen Kunst neu und erfreuliche Wege öffnet. Denn zum erstenmal seit langem wurde wieder erreicht, auf was es im tieferen Sinn ankommen mußte.

Dr. Martin.

Bauern, behaltet eure Altertümer!

Es ist eine alltägliche Erscheinung, daß Händler, Agenten und Privatjäger das Land bereisen, um Altertümer aufzukaufen. Kein Dorf, keine Finde ist zu ablegen, daß nicht Kaufliebhaber sich dort einfinden und den Leuten Altertümer abschöpfen. Meistens wird nur ganz geringes Entgelt bezahlt und oft werden die Gegenstände vom ersten Käufer an einen größeren Händler in der Stadt mit Gewinn weiterverkauft. Der größere Händler aber gibt sie wieder an Sammler und Museen mit mehr oder minder bedeutendem Nutzen. Vor allem gesucht sind gegenwärtig mittelalterliche Holzfiguren. Aber auch andere Schnitzereien, Wand- und Deckenmalereien, Bilder, Möbel, Gitter, Wirtschaftsgeräte, Zinngeräte, Geschirr aus Ton und Porzellan, Gläser usw. werden aufgekauft. Urkunden, Handschriften und alte Bücher finden Abnehmer. Tür- und Fensterverzierungen und sonstigen Schmuck entfernt man von Häusern. Nicht einmal Flurdenkmäler, wie Steinkreuze, Figuren von Feldkapellen sind sicher vor der Gewinnlust.

Es wird der Bevölkerung vertraut, daß sie zu stolz ist, um solche Erinnerungen an Großvaters- und Ahnenzeit ohne Not wegzugeben, und daß es nur dieser Warnung bedarf, um sie von übereilten Entschlüssen abzuhalten. Man wende sich lieber an eines der Museen, wenn man zum Verkauf genötigt oder zum losenlassen überlassen geneigt ist. Altertümer aber, die mit einem Bau verbunden sind, sollten überhaupt nicht aus ihrem Zusammenhang gerissen werden. Der einzelne Besitzer wie die ganze Bevölkerung sollten eine Ehre daran setzen, solche alten Wahrzeichen der engeren Heimat an Ort und Stelle zu erhalten.

Altertümsfunde in Ettlingen

Die Ausgrabungen zur Kanalisation am östlichen Martinskirchenplatz in Ettlingen haben zwischen dem Chor und der Apsis ein Mauerstück freigelegt, das zweifellos die Auflage des ehemaligen Wadestubensteiges darlegt. Der Wadestubensteig war eine steinerne Bogenbrücke für Fußgänger, die auf zwei Pfeilern ruhte und in 8 Bogen vom Kirchplatz schräg zur Sternengasse die Apsis überquerte. Nach dem Hochwasser von 1851 wurde der Steg entfernt. In den gegenüber der Spasskaffe zutage getretenen etwa 1 Meter starken Mauerresten quadratischer Form hat man die Fundamente für die Strebepfeiler der sog. Kuppelruhr Kapelle gefunden.

Die Altertümer von Offenburg

Der historische Verein Laß besichtigte die Altertümer der Stadt Offenburg. Unter Führung von Professor Dr. Bayer, Offenburg, wurden die städtischen Sammlungen besichtigt, dann die katholische Pfarrkirche, die Denkmäler an dieser, die Klosterkirche, darin das 14 Meter unter dem Erdboden gelegene Judenbad, und die Innenausstattung des Gasthauses zur Sonne. In einem anschließenden gemütlichen Beisammensein sprach Gymnasialdirektor Dr. Steurer, Laß, seinen Dank für die Führung aus, während Stadtrat Munsch betonte, daß die Rivalität der beiden Nachbarstädte sich in dem gemeinsamen Sinn für die Vergangenheit und die Pflege der geschichtlichen Erinnerungen ausleben könne.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 52

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden.

24. Dezember 1928

Jahresrückblick

□ Mit der heutigen Nummer des Zentralanzeigers schließen seine Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Beamtenangelegenheit und -bewegung für das Jahr 1928 ab. Es liegt daher nahe, rückblickend die Vorgänge beamtenpolitischer Art in ihren wesentlichen Erscheinungen des ablaufenden Jahres noch einmal festzuhalten. Nachdem von den Geschehnissen, die bei der Neuformulierung der beförderungsrechtlichen Verhältnisse und der Bearbeitung beamtenrechtlicher Gesekentwürfe die Gemüter erregt haben, ein gewisser Abstand gewonnen ist, besteht größere Möglichkeit für eine ruhige Betrachtung der Entwicklungen, die auch die Beamtenchaft aus der Not der Nachkriegszeit auf dem Wege zu geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen voranzubringen sollen.

Die praktische Arbeit, auch im Jahr 1928, war erfüllt von dem Gedanken der Erhaltung, Sicherung und Festigung des Berufsbeamtenrechts öffentlich-rechtlichen Charakters, auf dieser Basis hat die frühere wie die neue Reichsregierung der Beamtenchaft gegenübergestanden und immer wieder ihre Bereitwilligkeit betont, soweit die Möglichkeit besteht, nach Recht und Billigkeit den berechtigten Ansprüchen im Interesse der Beamtenchaft entgegenzukommen.

Im Vordergrund der Bemühungen der Beamtenvereinigungen stand der Kampf um die

Neuregelung der Beamtenbezüge, die im laufenden Jahr ihren Abschluß fand. Nicht immer und nicht überall sind die Schwierigkeiten, unter denen die Beförderungsreform endlich zustandekam, erkannt und gewürdigt worden. Auf der einen Seite war es der Hinweis des Reichsfinanzministers (Ende 1926), eine allgemeine grundsätzliche Regelung der Beförderung nicht vornehmen zu können, bis über den Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern Verständigung erzielt sei, andererseits blieben die Folgerungen zu berücksichtigen, die sich für andere Bevölkerungskreise, wie Angestellte, Kriegsbeschädigte, Sozialrentner, Erwerbslose, bei einer Erhöhung der Beamtengehälter undweigerlich ergaben. Moment, die die Lösung des Problems noch lange Zeit hinausgeschoben. Bei Verabschiedung des Haushaltsplanes 1927 gaben die Regierungsparteien noch eine Erklärung ab, in der sie, auch mit Rücksicht auf die steigenden Reparationslasten, auf die Tragweite der finanzpolitischen Situation aufmerksam zu machen sich verpflichteten. Erst auf eindringliche Vorstellungen gelang es schließlich, die Erklärung des Reichskabinetts vom 17. Juni 1927 zu erreichen, die eine alle Beamtengruppen umfassende Reform der Beamtenbeförderung auf 1. Oktober 1927 in Aussicht stellte. Auf der außerordentlichen Beamtenversammlung in Wandenburg verkündete Reichsfinanzminister Dr. Köhler dann die wesentlichen Grundsätze seiner Beförderungsreform. Reichsrat und Reichstag sowie die Großorganisationen beschäftigte nunmehr die Vorlage zur Stellungnahme. Mitte Dezember 1927 wurde schließlich das Beförderungsgesetz nach verschiedenen Änderungen des Entwurfs in der dritten Lesung im Reichstag angenommen, nachdem in 30 Sitzungen ungefähr 800 Anträge dazu erledigt worden waren.

In der Zwischenzeit hatten auch die Länder sich mit dem Entwurf befaßt, dem sie in den Hauptzügen zu folgen gewillt waren.

Die badische Beförderungsvorlage gelangte im Januar 1928 an den Landtag, nachdem der Herr Finanzminister noch vor Weihnachten 1927 die Anträge der badischen Beamtenchaft aller Gruppen in einer im Landtags-Sitzungssaal abgehaltenen Aussprache entgegengenommen hatte. Auch hier wurden zahlreiche Verbesserungen angeregt, die allerdings zum Teil erheblich über den Rahmen dessen hinausgingen, was Regierung und Landtag angesichts der Gesamtlage zu verantworten sich bereit erklären konnten. In manchen Punkten mußte man sich für die Übergangszeit mit der wohlwollenden Anwendung des Härteparagrafen bescheiden. Daß die Beförderungsnormen in ihrem Endergebnis vielfach stark kritisiert worden ist, ist nicht verwunderlich. Jede Reform von grundsätzlicher Art, namentlich, da sie nicht nur anderweitige Bemessung der Bezüge brachte, sondern den bisherigen Aufbau der Beförderungsordnung veränderte, erfährt Anfeindungen und Kritik, in die natürlich nicht nur Regierung und Volksvertreter, sondern auch die Organisationsleitungen der beteiligten Verbände und Spitzenorganisationen einbezogen wurden. Eine Ideallösung wird es nie geben.

Abschließend darf und muß die Reform des Reiches auch in Baden als Tat und Fortschritt anerkannt werden, geeignet nicht nur als nominale, sondern reale Einkommensverbesserung die Beamtenchaft allmählich nach einem dreißigjährigen Beförderungskampf aus beengter, wirtschaftlicher Lage herauszuführen und vor drohender oder weiterer Verschuldung zu bewahren.

Hand in Hand mit der vom Staate durchgeführten, angemessenen Entlohnung seiner Beamten verlieren die seinerzeit aus der Not geborenen Selbsthilfeeinrichtungen, wenigstens soweit sie sich auf die Warenversorgung beziehen, an innerer Berechtigung. Es ist darum auch mit Genugtuung festzustellen, daß sowohl von Seiten des Deutschen Beamtenbundes die Lösung von Verflechtungen mit solchen Einrichtungen energisch betrieben wird, wie auch in Baden die Beamtenvereinigungen (Landesverband und Beamtenbund) von jeglicher Beamtenwarenwirtschaft abgerückt ist. Vorgänge aus letzter Zeit haben dargetan, daß es oft zweifelhaft Unternehmungen sind, die sich an die „vorteilhafte“ Versorgung der Beamten herandrängen.

Die auf Schaffung eines einheitlichen, einheitlichen Beamtenrechts hingedehenden Arbeiten sind im Berichtsjahr noch nicht aus dem Stadium der Vorarbeiten herausgekommen. Bekanntlich gehen die diesbezüglichen Bestrebungen auf Artikel 128 der Reichsverfassung zurück. Von Seiten des Deutschen Beamtenbundes ist schon vor Jahren ein Entwurf ausgearbeitet und auch dem Reichstag unterbreitet worden. An die Erfüllung des Verfassungsgebefehls nach Neugestaltung des Rechtes der Beamten, wurde in der Zwischenzeit wiederholt erinnert, bei dieser Gelegenheit war auch schon in Aussicht gestellt, den hierauf bezüglichen Gesekentwurf zu Beginn der Herbstsession 1927 an den Reichstag gelangen zu lassen. Erneute Erinnerung beantwortete der Reichsminister dahin, die Verhandlungen mit den Länderregierungen seien noch nicht abgeschlossen, und es sei bei der Schwierigkeit der Formulierung eines Zeitpunktes für die Verhandlungen mit den Organisationsvertretern nicht möglich.

Die Regierungserklärung, die der Reichskanzler Müller-Franken im Namen der neuen Regierung am 3. Juli 1928 abgab, beschäftigte sich ebenfalls mit der Schaffung des neuen Reichsbeamtenrechts und brachte zum Ausdruck, daß die Regierung dieser ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden wolle. Auch in der späteren Besprechung mit dem neuen Reichsinnenminister Seering erklärte dieser gegenüber der erneut stark betonten Forderung der Beamtenchaft, auch er werde für die baldmöglichste Schaffung eines neuen Beamtenrechts eintreten.

Die Teilentwürfe des Beamtenrechts, nämlich die Reichsdienststrafordnung und das Beamtenvertretungsgesetz, sowie das Unfallfürsorgegesetz befinden sich im Augenblick noch in der Beratung der bezüglichen Gesekentwürfe.

Seit dem 14. Januar 1928 dem 14. (Beamten-) Ausschuß des Reichstags überwiesen und nach längeren Unterbrechungen, — auch wegen Herbeiführung von Kabinettsentscheidungen in wichtigen Streitpunkten — wieder zur Beratung gestellt, kam der Entwurf der Reichsdienststrafordnung zwar im Mai 1927 im Ausschuß wieder zur Diskussion, ohne indes endgültig erledigt zu werden. Im letzten Tagungsabschnitt des vergangenen Reichstags fiel die Weiterbehandlung der Regierungskrisis (Januar 1928) zum Opfer. Durch die Arbeit der Organisationsvereinigungen konnten seinerzeit im wesentlichen folgende Verbesserungen in den Entwurf hineingearbeitet werden:

Beschränkung der Verfolgung bodenständiger Verfehlungen, Verbesserung der Zuständigkeiten zur Verhängung von Geldstrafen, Verkürzung der Verjährungsfristen, Verbesserung in der Zusammensetzung der Reichsdienststrafammern, Zulassung der Vertreter der Beamtenorganisationen als Verteidiger, volle Entschädigung der im Wiedernahmeverfahren Freiheitsprognosen, Verbesserung der Vorschriften über die vorläufige Dienstenthebung und ihrer Folgen, sowie der Bestimmungen über die Verrechnung des Beschuldigten, der Zeugen und Sachverständigen.

Nachdem die Vorlage nun wieder im Reichstag eingebracht ist, werden seitens der Organisationsvereinigungen die noch unerfüllten Anträge der Beamtenchaft diesem neuerdings unterbreitet. Die längst fällige Ausführung des Art. 130 der Reichsverfassung, nach dem die Beamten nach näherer reichsgesetzlicher Regelung besondere Beamtenvertretungen erhalten sollen, ist noch nicht zum Abschluß gelangt. Die Gründe für die hinauschiebung der Abstimmung im Reichsratsplenum über den Entwurf eines Beamtenvertretungsgesetzes seien nicht in einer abschließenden Berichterstattung, sondern in den besonders großen Schwierigkeiten bei diesem Gesekentwurf, zwischen den Interessen der Verwaltungen und den Wünschen der Beamtenchaft einen Ausgleich zu schaffen, zu suchen.

Der Entwurf über das Unfallfürsorgegesetz hat den Reichsrat noch nicht passiert.

Die Neugestaltung des Polizeibeamtenrechts ist den Ländern vorbehalten. Auf die gesetzgeberische Gestaltung ist hierbei die Haltung Preussens als des größten Landes in starkem Maße richtunggebend. In mehr oder weniger starker Anlehnung an das in Preußen geschaffene Recht haben dann die übrigen Länder auch die Reform des Rechtes ihrer Polizeibeamten vorgenommen, wobei festzustellen ist, daß der Sonderstellung der Polizeibeamten im allgemeinen Rechnung getragen wurde.

Einem Sonderrecht unterliegen nach wie vor die Beamten der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Die Bemühungen, hier eine grundlegende Änderung im Sinne einer Wiederangleichung an das Recht der Reichsbeamten zu erreichen, haben bisher trotz der einmütigen Stellungnahme der Parteien im Reichstag einen Erfolg nicht gehabt.

Wemerkenswert bleiben in diesem Zusammenhang noch die starken Bestrebungen auf Beseitigung des Berufsbeamtenrechts bei den Trägern der Reichssozialversicherung. Da die von der Reichssozialversicherung zu lösenden Aufgaben öffentlich-rechtlicher Natur sind, andererseits das Selbstverwaltungsrecht der betreffenden Körperschaften geachtet werden soll, ist ein Meinungsstreit im Gange, ob die bei diesen Körperschaften beschäftigten Personen als Beamte anzuzählen seien oder nicht. Der Deutsche Beamtenbund als Schützer und Förderer dieses Berufsbeamtenrechts hat sein besonderes Augenmerk dieser Frage zugewendet und den beteiligten Verbänden die nötige Unterstützung dafür geleistet, daß nicht in diesen Kreisen der öffentlichen Verwaltung das Beamtenrecht ausgeschaltet werde.

Neben den bisher behandelten Gebieten der Beamtenbeförderung und des Beamtenrechts ist schließlich noch eine Reihe die Beamtenchaft berührender Zeitaufgaben in kurzen Strichen zu erwähnen.

Unter den hier einschlägigen Angelegenheiten ist zunächst hervorzuheben, die

Reform der öffentlichen Verwaltung. Verwaltungsreformen gibt es, solange wir eine moderne Verwaltung überhaupt haben. Die heutigen Bestrebungen nach einer Verwaltungsreform beruhen auf den Schwierigkeiten der Nachkriegszeit, insbesondere der Verarmung Deutschlands durch verlorene Krieg und Inflation. Der gewaltige Wutentzug, der uns durch die internationalen Nachkriegsverträge auferlegt ist, und von dem wir heute noch nicht wissen, in welcher Höhe er uns endgültig trifft, drängt zur Rationalisierung der Wirtschaft, aber auch der öffentlichen Verwaltung. Bei der Stellungnahme zur Lösung dieses Problems ist im zu Ende gehenden Jahr von Seiten der Beamtenchaft betont worden:

„Die Überzeugung muß bleiben, daß die Deutsche Republik am besten und sichersten und damit auch am billigsten und für das gesamte deutsche Volk am vorteilhaftesten von einem unbestechlichen, wirtschaftlich gesicherten und von allen Partei- und Weltanschauungsrichtungen unabhängigen Berufsbeamtenverwalter verwaltet werden kann und verwaltet werden muß. Dies gilt nicht nur in bezug auf die sog. reinen Hofbeamten, die unmittelbar die Souveränität des Staates zur Geltung bringen, sondern ebensosehr für alle Berufsbeamten, die die wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Aufgaben der öffentlichen Körperschaften durchzuführen haben.“

Die Reform der Verwaltung setzt ein leistungsfähiges Beamtenvermögen voraus. Mit gutem Grund ist deshalb dem

innerhalb der Beamtenkreise durch diese selbst größte Aufmerksamkeit und Betätigung auch im Jahr 1928 zugewendet

worden. Die Gründung von Verwaltungsakademien ist, wenn Baden voraussichtlich in absehbarer Zeit dem Beispiel Württemberg folgt, das im Februar 1928 die Verwaltungsakademie Stuttgart eröffnet hat, zu einem gewissen Abschluß gelangt. Die im Winterhalbjahr 1927/28 auch in Karlsruhe als Vorbereitung für die Beamtenhochschule von über 300 Hörern besuchte Kurse berechtigten zu der Hoffnung, daß die vorgesehene Einrichtung einer Beamtenverwaltungsakademie auch in Baden festen Fuß fassen wird.

Erwähnt seien bei dieser Gelegenheit auch die Gewerkschaftskurse des Deutschen Beamtenbundes, die der Schulung der in der Beamtenbewegung an führender Stelle tätigen Kollegen dienen und jeweils im Oktober veranstaltet werden. In neuester Zeit treten zu den allgemeinbildenden Einrichtungen für die Beamtenchaft noch die in Verbindung mit dem Berliner Rundfunk und den Spitzenorganisationen ins Leben gerufenen Rundfunkvortrüge durch den Deutschlandsender „Die deutsche Welle“, aussersehen, die Vorträge der fachwissenschaftlichen Wochen und der Ferienkurse der Verwaltungsakademien möglichst allen Beamten zugänglich zu machen, soweit dies im Rahmen des Erreichbaren liegt.

bleibt noch übrig, einiges zu der Entwicklung der Beamtenorganisationen zu sagen.

Der Deutsche Beamtenbund — DVB — vollzog auf dem 5. Bundeskongress am 8. Oktober 1928 den Zusammenschluß mit dem Gesamtverband Deutscher Beamtenvereinigungen und verfügt heute in seinen sechs Säulen über einen Mitgliederstand von 1 058 500 Mitgliedern (1. Oktober 1928). Die Bemühungen, mit dem 1922 gegründeten Allgemeinen Deutschen Beamtenbund — ADB — zu einer Vereinigung sämtlicher Beamtenverbände in einer Einheitsorganisation zu gelangen, sind zwar auch im laufenden Jahr nicht unerföhrt geblieben, haben aber vorläufig noch nicht zu dem erstrebten Ziel geführt. Das Verhältnis zwischen DVB und ADB war im Berichtsjahr durch eine Reihe polemischer Auseinandersetzungen in ihren Regionalorganen gekennzeichnet, auf die glücklicherweise von den Mitgliedsverbänden angesichts der Beförderungskämpfe u. a. nicht besonders reagiert wurde. In einer Zeit, in der auf Jahre hinaus wichtige Entscheidungen für die Aufwärtsentwicklung der Beamtenchaft zur Verhandlung stehen, sollten weder Geist noch Arbeitszeit auf unfruchtbarer Polemik vergeudet werden. Dahin zielten auch die Bemühungen, innerorganisationspolitische Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen, die in etwas enger Einstellung aus Sonderaktionen einzelner Verbände oder Fachgruppen entstanden waren, zu überbrücken und zum Ausgleich zu bringen. Den Verbänden wurde nahegelegt, in Eingaben und Verhandlungen die Berechtigung für die Forderungen ihres Standes nur aus ihrem Werdegang, aus ihren Aufgaben und aus der Wertung ihres Tätigkeitsgebietes herzuleiten und eine Bezugnahme auf andere Beamtengruppen, die ein Werturteil über deren Werdegang, Stellung und Tätigkeitsgebiet darstellt, zu unterlassen.

Die Zusammenarbeit fand auch durch Verschmelzung von Fachverbänden äußeren Ausdruck, z. B. zwischen dem Verband Deutscher Post- und Telegraphenbeamten und dem Bund der Post- und Telegraphenbeamten der Supernumerarlaufbahn, dem Bund bayer. Reichssteuerbeamten und der Deutschen Finanzbeamtenvereinigungen im Reichssteuerbeamtenbund u. a. m.

Für die Beamtenchaft gelten in Erkenntnis der Erfahrungen der Vergangenheit auch für die Zukunft die Worte des Dichters:

„Immer strebe zum Ganzen, und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“
(Schiller, Botivlafeln 15.)

Der Beamtenausschluß des Reichstages

wurde endgültig mit folgenden Abgeordneten besetzt:
Sozialdemokratische Partei: Bender, Litzke, Falkenberg, Frau Remis, Peters, Hofmann (Württemberg), Seppel (Schiffahrter), Steinlopf, Stelling, Unterleitner.
Deutschnationale Volkspartei: Dr. v. Dryander, Gotthelmer, Laverenz, Schmidt (Stettin).
Zentrum: Groß, Kerp, Neumann, Warnke.
Kommunistische Partei: Mabdalena, Miller (Hannover), Forstler (Voritzender).
Deutsche Volkspartei: Frau Dr. Mah, Morath, Schmid (Düsseldorf).

Deutsche Demokratische Partei: Dr. Kitz, Schuldt (Steglich).
Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei): Siegfried (Stellvertreter des Vorsitzenden).
Bayerische Volkspartei: Damer (Niederbayern).

Der Titel „Frau“ für die Beamten

Stellungnahme des Reichsinnenministeriums
Angesichts des zunehmenden Brauchs weiblicher Beamten, sich als „Frau“ zu bezeichnen, ist es von Bedeutung, ob diese Bezeichnung auch im amtlichen Verkehr der Behörden mit ihren Beamten anzuwenden ist. Das Reichsinnenministerium hat diese Frage unlängst verneint; in dem fraglichen Erlass heißt es:

„Begen der Bezeichnung einer unverheirateten weiblichen Person als Frau haben schon früher Erörterungen zwischen den dafür zuständigen obersten Reichs- und Landesbehörden stattgefunden. Dabei ist allgemein der Standpunkt vertreten worden, daß die Angelegenheit überwiegend nicht zur Zuständigkeit des Reiches, sondern der Länder gehöre. Die preussische und die anhaltische Regierung sind der Auffassung, daß die Benennung Frau weder Personenstandsbezeichnung, noch Teil des Namens, noch Titel sei; die Annahme der Bezeichnung könne daher auch einer Unverheirateten nicht verwehrt werden. Ob jedoch eine Behörde berechtigt oder verpflichtet ist, eine Unverheiratete im amtlichen Verkehr, insbesondere in behördlichen Ausweisen, als Frau zu bezeichnen, wird sich nach den für die Behörde und die in Frage kommende Amtshandlung maßgebenden Vorschriften zu bestimmen haben. Beim Mangel einer solchen Vorschrift wird die Frage in der Regel zu verneinen sein, namentlich soweit es sich um Urkunden handelt, die den Nachweis der Identität einer Person erbringen, oder erleichtern sollen. Es wird ferner darauf zu nehmen sein, daß die Angaben in öffentlichen Urkunden miteinander übereinstimmen, so daß behördliche Ermittlungen in keinem Falle erschwert werden.“